

Stimmzettel

für die Gemeindewahl der Gemeinde Wehrheim am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (☐☐☐ oder ☐☐☐ oder ☐☐☐☐).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☉. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☉, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**, diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5 Freie Demokratische Partei FDP
101 Dr. Müller, Teja	301 Momy, Heidrun	401 Dr. Kunz, Torsten	501 Schumann, Klaus
102 Kulisch-Ziemens, Tanja	302 Fuß, Patrick	402 Willkomm, Katrin	502 Kaspar, Tanja
103 Hammen, Frank	303 Pfäfflin, Andrea	403 Dr. Sen-Gupta, Mark	503 Rega, Ingmar
104 Odenweller, Susanne	304 Hundhausen, Mischa	404 Rihm, Sarina	504 Gerster, Ivonne
105 Hartmann, Norbert	305 Bocken, Julian	405 Steinberg, Erhard	505 Bloching, Andreas
106 Herbach, Nicole	306 Reiter, Sarah-Jessica	406 Saul, Lydia	506 Vander, Heidemarie
107 Sommer, Christian	307 Koppmann, Constantin	407 Steffen-Jesse, Hans-Joachim	507 Etzel, Werner
108 Engeland, Ingo	308 Bohris, Olaf	408 Jesse, Rita	508 Walter, Ben
109 Matyschik, Oliver	309 Reiter, Matthias	409 Sitzmann, Dirk	509 Stenger, Harald
110 Gräfe, Ursula	310 Faust, Wilfried	410 Haueisen-Günther, Ruth	510 Schröder, Ralf
111 Dr. Boos, Thorsten	311 Westphal-von Irmer, Beate	411 Saul-Kübler, Volkmar	511 Merkel, Werner
112 Theissig, Bettina	312 Pfeizing, Jens	412 Clever, Petra	512 Dr. Gerster, Florian
113 Werminghaus, Björn	313 Momy, Kerstin	413 Stier, Volker	513 Vander, Michael
114 Bachmann, Wolfgang	314 Heck, Judith	414 Schorten, Sigrd	514 Strehl, Andreas
115 Michel, Maximilian	315 Grüning, Alexander	415 Schweizer, Hanns-Joachim	515 Schmidt-Fleischer, Ulrike
116 Aderhold, Marco	316 Schaal, Stephanie	416 Kollodzeiski-Kunz, Tris	516 Walter, Luka
117 Velte, Stefan	317 Wied, Gitta	417 Knerr, Nicole	
118 Althen, Bodo	318 Hintermeier, Dieter		
119 Emmerich, Torben			
120 Keller, Manuel			
121 Ratzke, Karsten			
122 Ruhse, Kai-Uwe			
123 Schmitt, Daniel			
124 Hoflender, Roswitha			
125 Keller, Sandra			
126 Dr. Freiling, Paul-Stefan			
127 Zwermann-Meyer, Christine			



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. **Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. **Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **"Panaschieren"**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **"Kumulieren"**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. **Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. **Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. **Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde Wehrheim: Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim, 06081 589 0
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt